

Versorgungsvorschlag für eine Firmen GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie als betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung nach Tarif FRHD (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Frau Marie Musterfrau, geb. am 15.05.1990		
Eintrittsalter:	28 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.12.2018		
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2057 längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.01.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.01.2053
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem		
Garantiequote	100,00 %		
Beitragsgarantie	68.550,00 EUR		
monatlicher Beitrag:	150,00 EUR		

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben inklusive eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamrente ¹⁾ bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.01.2053	155,25	251,71	426,89	770,75
01.01.2054	164,40	270,59	468,03	863,85
01.01.2055	174,02	290,81	513,07	968,27
01.01.2056	184,15	312,49	562,39	1.085,39
01.01.2057	194,89	335,81	616,59	1.217,17

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2019 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,65 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausbezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Anstelle der vollständigen Kapitalabfindung kann auch eine Teilkapitalabfindung in Höhe von bis zu 30 Prozent der vollständigen Kapitalabfindung gewählt werden.

Bei Abruf zum	Garantie- kapital	unverbindliche Kapitalabfindung bei einer ange- nommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.01.2053	59.805,00	96.962	164.440	296.898
01.01.2054	61.966,00	101.995	176.417	325.611
01.01.2055	64.143,00	107.193	189.116	356.900
01.01.2056	66.338,00	112.567	202.590	390.992
01.01.2057	68.550,00	118.118	216.879	428.130

Bei der Darstellung der Rentenleistung und der Kapitalabfindung sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann sowohl die Rentenzahlung als auch die Kapitalabfindung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern Sie Leistung aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das Gesamtkapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht.

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person wird das vorhandene Gesamtkapital der Hauptversicherung in eine Rente auf das Leben und zugunsten des bzw. der Hinterbliebenen der versicherten Person umgerechnet. Als Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner, Kinder oder der namentlich benannte nichteheliche Lebensgefährte in dieser Rangfolge. Kinder sind die ehelichen und die diesen gesetzlich gleichgestellten Kinder der versicherten Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Schul- oder Berufsausbildung stehen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten und diese Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Der jeweilige Hinterbliebene kann bis zum Beginn der Rentenzahlung anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangen. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird ein Barwert der in der Rentengarantiezeit ausstehenden Rentenzahlungen, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Partnerrenten-Option (PZV-Option)

Bis zwei Monate vor Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, ab Fälligkeit der ersten Rente für den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten der versicherten Person eine Partnerrenten-Zusatzversicherung (PZV) einzuschließen.

Wenn die versicherte Person in diesem Fall nach Rentenbeginn stirbt, wird die Partnerrente monatlich an die mitversicherte Person gezahlt. Der Anspruch auf Partnerrente erlischt mit dem Tod der mitversicherten Person.

Durch den Einschluss der PZV vermindern sich die oben genannten Renten und die bei Versicherungsbeginn eingeschlossene Rentengarantiezeit entfällt.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 20 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6%					
	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet			unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet		
Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamrente	
01.01.2057	463,04	873,59	188,66	616,59	1.553,94	252,02
01.01.2053	321,81	632,93	196,68	426,89	1.142,69	267,68

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser

Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 36,15.

Ihr monatlicher Beitrag:

Rentenversicherung

150,00 EUR

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr ¹⁾ (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2057	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Bei- tragsfreistellung ²⁾ monatliche Rente zum 01.01.2057 Kapital- abfindung	
1	150,00	194,89		111		
2	150,00	194,89	222	1.456		
3	150,00	194,89	1.569	2.821	10,66	3.750
4	150,00	194,89	2.936	4.209	15,78	5.550
5	150,00	194,89	4.325	5.618	20,90	7.350
6	150,00	194,89	5.737	7.049	26,01	9.150
7	150,00	194,89	7.170	8.503	31,13	10.950
8	150,00	194,89	8.625	9.980	36,25	12.750
9	150,00	194,89	10.104	11.479	41,37	14.550
10	150,00	194,89	11.605	13.001	46,48	16.350
11	150,00	194,89	13.129	14.547	51,60	18.150
12	150,00	194,89	14.677	16.116	56,72	19.950
13	150,00	194,89	16.248	17.710	61,84	21.750
14	150,00	194,89	17.844	19.328	66,95	23.550
15	150,00	194,89	19.464	20.970	72,07	25.350
16	150,00	194,89	21.108	22.637	77,19	27.150
17	150,00	194,89	22.777	24.330	82,30	28.950
18	150,00	194,89	24.472	26.048	87,42	30.750
19	150,00	194,89	26.192	27.791	92,54	32.550
20	150,00	194,89	27.938	29.561	97,66	34.350
21	150,00	194,89	29.709	31.356	102,77	36.150
22	150,00	194,89	31.507	33.222	107,89	37.950
23	150,00	194,89	33.383	35.171	113,01	39.750
24	150,00	194,89	35.334	37.136	118,13	41.550
25	150,00	194,89	37.300	39.116	123,24	43.350
26	150,00	194,89	39.282	41.112	128,36	45.150
27	150,00	194,89	41.279	43.124	133,48	46.950
28	150,00	194,89	43.293	45.152	138,60	48.750
29	150,00	194,89	45.322	47.196	143,71	50.550
30	150,00	194,89	47.367	49.256	148,83	52.350

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr 1) (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2057	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Bei- tragsfreistellung 2) monatliche Rente zum 01.01.2057	Kapital- abfindung
31	150,00	194,89	49.429	51.333	153,95	54.150
32	150,00	194,89	51.507	53.426	159,07	55.950
33	150,00	194,89	53.601	55.536	164,18	57.750
34	150,00	194,89	55.712	57.662	169,30	59.550
35	150,00	194,89	57.840	59.805	174,42	61.350
36	150,00	194,89	59.985 3)	61.966	179,54	63.150
37	150,00	194,89	62.147 3)	64.143	184,65	64.950
38	150,00	194,89	64.325 3)	66.338	189,77	66.750
39	150,00	194,89	66.522 3)	68.550	194,89	68.550

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
zum 01.01.2057:**

Kapitalabfindung	68.550
monatliche Rente	194,89

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.

2) Bei der Darstellung der beitragsfreien Leistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt.

3) Bei Tod der versicherten Person nach Abruf der Rentenleistung wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
		3%		6%		9%	
Vers.- jahr ¹⁾ (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufs- wert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufs- wert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufs- wert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod
1	150,00	118	118	118	118	118	118
2	150,00	1.551	1.556	1.556	1.561	1.561	1.566
3	150,00	3.016	3.037	3.033	3.054	3.053	3.074
4	150,00	4.513	4.559	4.555	4.601	4.603	4.648
5	150,00	6.044	6.126	6.124	6.204	6.220	6.299
6	150,00	7.610	7.737	7.744	7.868	7.914	8.035
7	150,00	9.212	9.395	9.420	9.597	9.703	9.874
8	150,00	10.872	11.120	11.180	11.419	11.621	11.849
9	150,00	12.799	13.121	13.249	13.556	13.926	14.214
10	150,00	14.783	15.184	15.436	15.815	16.458	16.806
11	150,00	16.828	17.313	17.756	18.207	19.270	19.672
12	150,00	18.937	19.509	20.224	20.748	22.424	22.873
13	150,00	21.114	21.777	22.861	23.455	25.996	26.479
14	150,00	23.361	24.118	25.692	26.351	30.086	30.583
15	150,00	25.681	26.533	28.739	29.457	34.706	35.199
16	150,00	28.079	29.027	32.035	32.802	39.758	40.247
17	150,00	30.561	31.605	35.613	36.416	45.277	45.760
18	150,00	33.128	34.267	39.514	40.336	51.306	51.783
19	150,00	35.789	37.018	43.780	44.601	57.887	58.358
20	150,00	38.549	39.864	48.374	49.182	65.074	65.537
21	150,00	41.411	42.806	53.259	54.051	72.920	73.374
22	150,00	44.382	45.848	58.451	59.226	81.481	81.925
23	150,00	47.464	48.993	63.969	64.725	90.823	91.256
24	150,00	50.669	52.250	69.835	70.569	101.016	101.437
25	150,00	53.996	55.616	76.069	76.778	112.137	112.544
26	150,00	57.460	59.102	82.694	83.375	124.268	124.659
27	150,00	61.068	62.714	89.728	90.378	137.499	137.872
28	150,00	64.829	66.457	97.201	97.816	151.927	152.280
29	150,00	68.752	70.337	105.140	105.716	167.659	167.989
30	150,00	72.846	74.360	113.567	114.099	184.810	185.115

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
		3%		6%		9%	
Vers.- jahr 1) (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswert	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufswert	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufswert	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod
31	150,00	77.119	78.533	122.516	122.998	203.510	203.786
32	150,00	81.587	82.867	132.017	132.444	223.895	224.140
33	150,00	86.257	87.371	142.103	142.468	246.113	246.322
34	150,00	91.137	92.051	152.808	153.105	270.331	270.501

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr 1) (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod
35	150,00	96.962	96.911	164.440	164.389	296.898	296.847
36	150,00	101.995	101.943	176.417	176.364	325.611	325.558
37	150,00	107.193	107.139	189.116	189.062	356.900	356.845
38	150,00	112.567	112.511	202.590	202.534	390.992	390.936
39	150,00	118.118	118.060	216.879	216.821	428.130	428.072

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) berechnet				
01.01.2053	19,57	189,75	321,81	581,03	251,71	426,89	770,75
01.01.2054	19,99	203,89	352,66	650,90	270,59	468,03	863,85
01.01.2055	20,42	218,89	386,17	728,79	290,81	513,07	968,27
01.01.2056	20,87	234,93	422,81	816,00	312,49	562,39	1.085,39
01.01.2057	21,35	252,18	463,04	914,06	335,81	616,59	1.217,17

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2019 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,65 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Firmen GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben inklusive des ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie der dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Die vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils vereinbart. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2019 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,10 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertesicherungsfonds
 - Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2019:
0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung
- Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2019:
0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung
- Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
- Rentenerhöhung: 1,65 % der Vorjahresrente

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.